

Checkliste: Assistenz im Krankenhaus

Hinweis an Behörde, bei der Leistungen der Eingliederungshilfe beantragt wurden, dass ein Begleitungsbedarf besteht und der **Gesamtplan aktualisiert** werden muss.



Im Gesamtplanverfahren **Argumente für Begleitungsbedarf vortragen**, z. B.:

- ✓ geistige Behinderung,
- ✓ kommunikative Beeinträchtigung,
- ✓ fehlende Fähigkeit zur Mitwirkung an Behandlungen,
- ✓ Ängste, Zwänge,
- ✓ Verhaltensauffälligkeiten



Nachteile und Vorteile einer Begleitung durch Angehörige abwägen. Finanzielle Auswirkungen bei einer Begleitung durch Angehörige:

- ✓ Krankengeld beträgt nur 70 % des Verdienstausfalls,
- ✓ Krankengeld wird nur gezahlt, wenn sowohl die Begleitperson als auch die begleitete Person gesetzlich krankenversichert ist,
- ✓ Krankengeld wird nicht gezahlt, wenn der Begleitungsbedarf weniger als acht Stunden inklusive An- und Abreise beträgt.
- ✓ Die Zahlung des Krankengeldes setzt eine ärztliche Bescheinigung der medizinischen Notwendigkeit der Begleitung voraus.



Falls Begleitung durch Angehörige nicht gewünscht, im Gesamtplanverfahren Argumente vortragen, die gegen eine mögliche Begleitung durch Angehörige sprechen:

- ✓ fehlendes Vertrauensverhältnis,
- ✓ bestehende Pflichten gegenüber anderen Familienmitgliedern,
- ✓ eigene Krankheit oder Behinderung der Angehörigen,
- ✓ hohes Alter der Angehörigen,
- ✓ nach Auffassung der Bundesvereinigung Lebenshilfe auch berufliche Verpflichtungen der Angehörigen. Diese können bspw. entgegenstehen, wenn der Begleitungsbedarf nach ärztlicher Bescheinigung weniger als acht Stunden inklusive An- und Abreise beträgt, die Angehörigen damit weder ein Krankengeldanspruch noch ein Freistellungsanspruch gem. § 44b SGB V gegen ihre Arbeitgeber*in haben und die Begleitung nicht mit der Berufstätigkeit vereinbar ist, etwa weil Behandlungs- und Untersuchungstermine nicht an den Randzeiten, sondern mitten am Tag stattfinden.



Falls Begleitung durch Angehörige gewünscht:

- ✓ auf Beteiligung der Angehörigen am Gesamtplanverfahren drängen und ärztliche Bescheinigung des Begleitungsbedarfes einholen. Diese kann für die Dauer von zwei Jahren ausgestellt werden.